

07:17 | UN-Mindeststandard

Abgeordnete ignorieren Konvention gegen Korruption

Seit fast zehn Jahren weigert sich Deutschland, eine Konvention gegen Korruption zu ratifizieren. Abgeordnete aus CDU und FDP blockieren eine notwendige Gesetzesänderung. Doch der Widerstand bröckelt. *Von Max*

Boenke

Am 9. Dezember 2003 unterzeichnete ein deutscher Vertreter der Bundesregierung in Mexiko die UN-Konvention gegen Korruption (Uncac). Seit dieser Konferenz wird auch hierzulande jedes Jahr am 9. Dezember der Internationale Tag gegen Korruption gefeiert – ungeachtet der Tatsache, dass Deutschland das Abkommen bis heute nicht ratifiziert hat.

Seit knapp zehn Jahren wird die Inkraftsetzung im Parlament blockiert, die Anpassung an globale Mindeststandards in Sachen Korruption lässt weiterhin auf sich warten. Damit befindet sich Deutschland in der unrühmlichen Gesellschaft von Ländern wie Nordkorea, dem Sudan, Syrien und Saudi-Arabien.

Im Gegensatz dazu haben 161 Staaten die Konvention unterschrieben, ratifiziert und sich dazu bekannt, jede Form politischer Korruption im öffentlichen und privaten Sektor zu bekämpfen. Dabei macht die Konvention keinen Unterschied zwischen Amtsträgern und Abgeordneten.

Nicht so die aktuelle gesetzliche Regelung in Deutschland. Während ein Beamter hohe Strafen riskiert, wenn er Geschenke annimmt, ist das bei Abgeordneten derzeit legal und nennt sich Lobbyarbeit.

Nur Stimmenkauf ist illegal

Der Grund: Anders als in den meisten Ländern der Welt ist in Deutschland nur der Stimmenkauf gesetzeswidrig. Um die Konvention in Kraft zu setzen, müsste zuvor der Paragraph 108e des deutschen Strafgesetzbuches geändert werden.

Der letzte Gesetzentwurf von 18 SPD-Abgeordneten, unter anderen unterstützt von Frank-Walter Steinmeier, Thomas Oppermann und [Sebastian Edathy](#)

(Link: <http://www.welt.de/themen/sebastian-edathy/>), scheiterte erneut [an der Blockade von Union und FDP](#)

(Link: <http://www.welt.de/13851712>). Die Blockierer halten die Ratifizierung für problematisch und unnötig.

Unter anderem, weil Abgeordnete, so Siegfried Kauder (CDU), Vorsitzender des Bundestagsrechtsausschusses, durch schärfere Gesetze in der freien Ausübung ihres Mandats gehindert wären, zu der eben auch Treffen etwa mit Wirtschaftsvertretern gehörten. "Wir brauchen keine Regelungen, die für das Parlament nicht passen und die auch eines Parlamentes unwürdig sind", erklärte Kauder.

Unionsfraktionsvize Günter Krings (CDU) sieht das ähnlich und erklärte, dass das Abkommen gewählte Abgeordnete mit weisungsgebundenen Beamten gleichsetze, was in Deutschland "rechtlich problematisch" sei.

Fuchs zweifelt an Verschärfungen

Zudem, so die Argumente der Gegner, werde in Paragraph 108e StGB explizit die "Abgeordnetenbestechung" geregelt. Die Relevanz einer Gesetzesnovelle sei daher fragwürdig. Auch Unionsfraktionsvize Michael Fuchs (CDU) zweifelt an der Notwendigkeit verschärfter Regelungen: "Natürlich bin ich gegen Korruption, aber wir müssen darauf achten, dass Abgeordnete, die Kontakte in die Wirtschaft haben, nicht automatisch unter Generalverdacht gestellt werden", sagte Fuchs der "Welt".

Das bestehende Gesetz, da sind sich Juristen einig, sei allerdings unvollständig und decke nur

einen Teilbereich der politischen Korruption ab. "Nimmt ein Volksvertreter als Belohnung für sein Abstimmungsverhalten im Nachhinein eine 'Dankeschönspende' an, geht er straffrei aus", konstatiert das Onlineportal Abgeordnetenwatch.

Dabei hat sich sogar der Bundesgerichtshof (BGH) schon über die "praktisch bedeutungslose symbolische Gesetzgebung" beklagt. Ein Wuppertaler Stadtrat, der im Jahr 2006 nachweislich von einem Bauunternehmer bestochen wurde, entging durch die Gesetzeslücke einer Verurteilung.

Auch ein bisher unveröffentlichtes wissenschaftliches Gutachten des Bundestages hält die aktuelle Gesetzgebung für unzureichend. So heißt es dort: "Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH und der Kritik in der juristischen Literatur erscheint §108e StGB im Ergebnis mithin nicht als ausreichende strafrechtliche Regelung der Abgeordnetenbestechung."

Deutschland auf Rang 14

Auch aufgrund der eingeschränkten Gesetzeslage belegt Deutschland derzeit auf dem Korruptionsindex von Transparency International nur den 14. Platz.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende von Transparency International Deutschland, Peter von Blomberg, sagte der "Welt": "Die unterbliebene Ratifizierung schädigt das Ansehen Deutschlands als Fürsprecher einer konsequenten internationalen Antikorruptionspolitik auf unerträgliche Weise." Die Argumente gegen eine Anpassung des Gesetzes in Deutschland an internationale Standards erwiesen sich als nicht stichhaltig bis absurd, so von Blomberg.

Zuletzt appellierte sogar die Wirtschaft an die Politik, die UN-Konvention endlich zu ratifizieren. Im Namen von 35 Unternehmen, 26 davon Dax-Konzerne, verschickte die Internationale Handelskammer Deutschland (ICC) einen eindringlichen Brief an die Fraktionsvorsitzenden aller Bundestagsparteien.

In dem dreiseitigen Brief, der der "Welt" vorliegt, wird die ICC mehr als deutlich: "Das Ausbleiben der Ratifizierung der Uncac schadet dem Ansehen der deutschen Wirtschaftsunternehmen in ihren Auslandsaktivitäten."

Ein demokratisches Land wie Deutschland müsse international glaubwürdig sein und dürfe sich zudem nicht unnötig angreifbar machen, heißt es in dem Schreiben. Einen Seitenhieb gab es obendrein – im letzten Absatz heißt es: "Integre Abgeordnete brauchen sich vor schärferen Regelungen nicht zu fürchten."

Steilvorlage für die Opposition

Obwohl der Brief nicht für die Öffentlichkeit gedacht war, dauerte es nicht lange, bis die Rüge publik wurde. Für die Opposition war das freilich eine Steilvorlage.

SPD-Fraktionschef Steinmeier spottete in einer Mitteilung: "Peinlicher geht es kaum. Die gesamte Wirtschaftselite Deutschlands fordert die Bundesregierung in einem dramatischen Appell dazu auf, endlich die UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung auch in Deutschland umzusetzen." Im Klartext heiße das, dass sich "die deutsche Wirtschaft für die Bundesregierung schämt".

Doch der Widerstand gegen eine Verschärfung des Paragraphen zur Abgeordnetenbestechung scheint innerhalb der Union zu bröckeln.

Neben Ruprecht Polenz (CDU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, hat sich nun auch Ernst Hinsken (CSU), der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses im Bundestag, wohlwollend geäußert: "Ich bin schon der Meinung, dass so etwas auf den Prüfstand gehört und dass wir dieses Thema intensiv beraten müssen, auch wenn es hier verschiedene Meinungen gibt. Wenn es ernst zu nehmen ist, was Daimler oder Siemens zum Beispiel sagen, dass Nachteile für ihre Geschäfte im Ausland entstehen, müssen wir uns damit beschäftigen.""

Der Präsident der Internationalen Handelskammer Deutschland, Manfred Gentz, räumte zwar ein, dass es bislang zwar keine messbaren Schäden für die Wirtschaft gebe, aber die Reputation deutscher Unternehmen im Ausland auf dem Spiel stehe.

"Nachdem wir in der Wirtschaft so viel für Transparenz und Korruptionsbekämpfung getan haben, muss die Bundesregierung endlich nachziehen", sagte Gentz dieser Zeitung. Am 17. Oktober wird es im Bundestag eine Anhörung zum Thema Abgeordnetenbestechung geben.

